

Webinar

Die 15. Veranstaltung in Folge wird heuer ausnahmsweise online durchgeführt. Das Seminar erfüllt die Anforderungen des § 15 Abs. 2 FAO in der Fassung vom 01.07.2019. Es besteht die Möglichkeit der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme wird – soweit erfüllt – bescheinigt. Die Detailinformationen über den technischen Ablauf erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung.

Beitrag

Aus organisatorischen und kalkulatorischen Gründen besteht nur die Möglichkeit die Tagung insgesamt (15 Zeitstunden) zu buchen. Der Tagungsbeitrag beläuft sich auf 650,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Für Teilnehmer an einem unserer früheren Fachanwaltskurse ist der Beitrag ermäßigt auf 600,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Sie erhalten – ebenfalls online – ein Skript zu jedem Beitrag.

Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung

am

18.09.2020

02.10.2020

16.10.2020

„Baurecht in Regensburg –
Fortbildung für Fachanwälte“

Teilnehmer (Name/Vorname)

Rechnungsanschrift:

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel./Fax:

E-mail:

(Bitte angeben!)

Ich nehme an obiger Veranstaltung teil.

Datum/Unterschrift/Stempel

Baurecht in Regensburg

Fortbildung für Fachanwälte

Veranstaltung gem. § 15 FAO

15 Zeitstunden

am

18.09. / 02.10. / 16.10.2020

(jeweils 5 Zeitstunden)

Online statt Präsenz



Referenten

Claus Halfmeier
Richter am BGH, VII. Zivilsenat
Thema: *„Neueste Rechtsprechung des BGH zum Bau – und Architektenrecht“*
Herr Halfmeier wird die wichtigsten Entscheidungen des VII. Zivilsenats des BGH seit Herbst 2019 erläutern. Wir freuen uns sehr, dass Herr Halfmeier unsere Veranstaltung wieder bereichert und die langjährige Tradition der Präsentation der Rechtsprechung des VII. Zivilsenats fortführt.



Isabella Heinrich
Gepr. Rechtsfachwirtin
Thema: *„Was, wenn die Kostengrundentscheidung fehlt?“*
Es gibt verschiedenste Fälle, in welchen eine Kostengrundentscheidung für die eigene Partei fehlt. Ohne diese kann aber eine sog. Kostenhöheentscheidung (KfB) nicht beantragt werden/ergehen. Frau Heinrich wird Möglichkeiten aufzeigen (u.a. § 494a ZPO) und auch auf eventuelle Fallen hinweisen.



Prof. Stefan Leupertz
Baukonfliktmanagement, Köln, Schiedsrichter, Schlichter, Adjudikator, Richter am BGH a.D., Honorarprofessor für Bauvertragsrecht TU Dortmund, Präsident des Deutschen Baugerichtstags
Thema: *„Rechtliche Rahmenbedingungen für die Durchsetzung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen“*
Inhalt des Beitrags sind weniger rechtstheoretische Überlegungen, vielmehr die Darstellung praktischer Voraussetzungen für die Geltendmachung von bauzeitabhängigen Ansprüchen, die sich durch die Rechtsprechung des BGH zu § 642 BGB erheblich verschoben haben.



Prof. Dr. Mathias Preussner
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Honorarprofessor an der HTWG Konstanz
Autor verschiedener Lehrbücher zum Architektenrecht und Mitherausgeber der Kommentare Leupertz/Preussner/Sienz „Bauvertragsrecht“, Messerschmidt/Niemöller/Preussner „HOAI“
Thema: *„Behinderung in Zeiten der Corona – Pandemie“*
Die Corona – Pandemie stellt auch eine noch nie dagewesene Herausforderung für die rechtliche Bewältigung dar. Behinderung, Bauzeitverlängerung, Vergütungsfolgen sind mit den Instrumentarien unseres Rechtssystems zu lösen. Wer trägt das Risiko für welche Rechtsfolgen?



Prof. Dr. Bernhard Rauch
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Honorarprofessor an der TU Dresden
Themen: *„Neueste Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht“*
Ein Jahresüberblick über die wichtigsten und interessantesten Entscheidungen zum Bau – und Architektenrecht der Oberlandesgerichte im Zeitraum ab September 2019.
„Die Beauftragung von Planern im Anschluss an einen Wettbewerb“
Ein Wettbewerb ist ein fachlicher Leistungsvergleich. Der Bauherr erhält für sein Projekt vergleichbare Entwürfe als Basis für seine Vergabeentscheidung. Vor- und Nachteile sowie rechtliche Besonderheiten bei der Beauftragung von Planern nach vorangegangenen Wettbewerben werden kritisch beleuchtet.



Prof. Dr.-Ing. Dr. jur. Horst G. Rustmeier
Universitätsprofessor Juristische Fakultät der Humboldt – Universität zu Berlin; Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Mängel und Schäden an Gebäuden, Baubetrieb, Baustelleneinrichtung; Adjudikator, Schiedsrichter, Schlichter in Bausachen – seit vielen Jahren national und international tätig.
Thema: *„Adjudikation quo vadis?“*
Herr Rustmeier gibt einen Überblick über den Stand der Adjudikation als Verfahren der außergerichtlichen Konfliktlösung im Bauwesen



Dipl.-Ing. (FH) Architekt Werner Seifert
Von der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure
Thema: *„Das honorarrechtliche Interregnum – Das Honorarrecht nach der Rechtsprechung des EuGH.“*
Seit der Entscheidung des EuGH vom 4.7.2019 über die HOAI herrscht große Verunsicherung zur Frage der rechtlichen Folgen dieser Entscheidung auf bestehende Vertragsverhältnisse. Es sind viele Fragen offen, die demnächst zu erwartende Entscheidung des BGH wird auch nur einen Teil der Fragen klären.



Petra Willner
VorsRIOLG München, Vergabesenat
Thema: *„Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht unter besonderer sichtigung der Berücksichtigung der Bau – und Architektenleistungen“*
Frau Willner stellt die wichtigsten vergaberechtlichen Entscheidungen des vergangenen Jahres mit Bezug auf das Bau- und Architektenrecht vor.



Programm

Freitag, 18.09.2020 (5 Zeitstunden):

- 12:00 Uhr Prof. Stefan **Leupertz**
„Rechtliche Rahmenbedingungen für die Durchsetzung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen“
- 13:30 Uhr RIBGH Claus **Halfmeier**
„Neueste Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht“
- 15:30 Uhr Prof. Dr.-Ing. Dr. jur. Horst G. **Rustmeier**
„Adjudikation quo vadis?“
- 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Freitag, 02.10.2020 (5 Zeitstunden):

- 12:00 Uhr Dipl.-Ing. (FH) Architekt Werner **Seifert**
„Das honorarrechtliche Interregnum – Das Honorarrecht nach der Rechtsprechung des EuGH.“
- 13:30 Uhr Prof. Dr. Mathias **Preussner**
„Behinderung in Zeiten der Corona – Pandemie“
- 15:00 Uhr Prof. Dr. Bernhard **Rauch**
„Neueste Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht“
- 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Freitag, 16.10.2020 (5 Zeitstunden):

- 12:00 Uhr VorsRIOLG Petra **Willner**
„Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht unter besonderer Berücksichtigung der Bau – und Architektenleistungen“
- 13:30 Uhr Isabella **Heinrich**
„Was, wenn die Kostengrundentscheidung fehlt?“
- 15:00 Uhr Prof. Dr. Bernhard **Rauch**
„Die Beauftragung von Planern im Anschluss an einen Wettbewerb“
- 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung